

Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Landrat

betreffend Nichtformulierte Initiative «Gebührenfreie Kinderbetreuung für alle Familien»
 2022/443

vom 13. März 2026

1. Ausgangslage

Am 1. Juni 2021 reichte ein Komitee der SP Baselland die nichtformulierte Initiative «Gebührenfreie Kinderbetreuung für alle Familien» ein, die am 5. August 2021 für zustande gekommen erklärt wurde. Mit der Landratsvorlage [2022/443](#) vom 16. August 2022 hat der Regierungsrat dem Landrat beantragt, die Initiative für rechtsgültig zu erklären und sie der Stimmbevölkerung zur Ablehnung zu empfehlen. In der Vorlage verwies der Regierungsrat zudem auf das zeitgleich initiierte Projekt zur «Weiterentwicklung der familien- und schulergänzenden Betreuung (FEB/SEB) und der Tagesschulen». Die damals vorberatende Justiz- und Sicherheitskommission beantragte daraufhin im Einvernehmen mit dem Initiativkomitee dem Landrat, die Behandlungsfrist der Initiative für zwei Jahre zu unterbrechen und den Regierungsrat zu beauftragen, einen formellen Gegenvorschlag zur Initiative auszuarbeiten. Diesen Anträgen folgte der Landrat am 26. Januar 2023 und erklärte gleichzeitig die Initiative für rechtsgültig. Die Behandlungsfrist der Initiative wurde somit vom 2. August 2023 auf den 2. August 2025 verlängert.

Am 22. Oktober 2024 gelangte der Regierungsrat nach Rücksprache mit dem Initiativkomitee mit einer Vorlage zur erneuten Verlängerung der Behandlungsfrist der Initiative um ein Jahr an den Landrat, da sich abzeichnete, dass die Erarbeitung des Gegenvorschlags im Rahmen eines als VAGS-Projekt konzipierten Teilprojekts «Revision des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB-G)» innerhalb des Projekts Weiterentwicklung der familien- und schulergänzenden Betreuung (FEB/SEB) und der Tagesschulen» mehr Zeit in Anspruch nehmen würde. Der Landrat stimmte der Fristverlängerung auf den 2. August 2026 am 14. November 2024 zu.

Am 16. Dezember 2025 verabschiedete der Regierungsrat sodann die Landratsvorlage [2025/597](#) Totalrevision des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung (SGS 852) – Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Gebührenfreie Kinderbetreuung für alle Familien». Die Geschäftsleitung des Landrats überwies die Vorlage am 11. Januar 2026 zur Vorberatung an die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission (BKSK), woraufhin die BKSK an der nächstmöglichen Sitzung die Beratung aufnahm.

Für Details wird auf die Vorlagen [2022/443](#) und [2025/597](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die BKSK hat die Vorlage bislang an ihren Sitzungen vom 5. Februar und 5. März 2026 beraten, dies in Anwesenheit von Regierungsrätin Kathrin Schweizer, Direktionsvorsteherin SID (5. Februar), Regierungsrat Markus Eigenmann, Direktionsvorsteher BKSD, Severin Faller, Generalsekretär BKSD, Adrian Kägi, stv. Generalsekretär SID, Thomas Nigl, Leiter Fachbereich Familien, SID, Franziska Gengenbach, Co-Leiterin Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote (AKJB), BKSD (5. Februar), und Anaïs Arnoux, wissenschaftliche Mitarbeiterin Hauptabteilung Kind und Jugend, AKJB. An der Sitzung vom 5. Februar 2026 wurde zudem das Initiativkomitee, vertreten durch die beiden Vizepräsidentinnen der SP Baselland Sandra Strüby-Schaub und Tania Cucè angehört. Überdies fand an der Sitzung vom 5. März 2026 eine Anhörung des Verbands

Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG), vertreten durch dessen Geschäftsleiter Matthias Gysin, statt.

2.2. Detailberatung

Der BSKK ist es ein Anliegen, den Gegenvorschlag sorgfältig zuhanden des Landrats vorberaten zu können. An ihrer Sitzung vom 5. März 2026 musste sie feststellen, dass sie dafür mehr Zeit benötigt, als aufgrund der Behandlungsfrist der Initiative gegeben ist. Um die Behandlungsfrist vom 2. August 2026 einzuhalten respektive zu ermöglichen, dass der nächstmögliche Blankoabstimmungstermin nach Ablauf der Frist (28. September 2026) genutzt werden könnte, hätte die BSKK ihre Beratungen bereits an ihrer Sitzung vom 19. März 2026 abschliessen müssen. Die BSKK beschloss deshalb einstimmig, das Initiativkomitee um Zustimmung zu einer weiteren Verlängerung der Behandlungsfrist zu ersuchen und dem Landrat eine Verlängerung der Behandlungsfrist gemäss § 78 Absatz 3 des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR, [SGS 120](#)) um vier Monate (bis 2. Dezember 2026) zu beantragen. Das Initiativkomitee zeigte sich mit E-Mail vom 12. März 2026 mit der Verlängerung der Behandlungsfrist einverstanden.

3. Antrag an den Landrat

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 13:0 Stimmen, die Behandlungsfrist der nichtformulierten Initiative «Gebührenfreie Kinderbetreuung für alle Familien» gemäss § 78 Absatz 3 des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR, SGS 120) um vier Monate bis zum 2. Dezember 2026 zu verlängern.

13.03.2026 / pw

Bildungs-, Kultur- und Sportkommission

Anna-Tina Groelly, Präsidentin